



Merkblatt

zum Rahmenvertrag zwischen der Württembergischen Versicherungs AG
und dem
Kleingärtnerverein Jungborn Reichenhain e.V.

Versicherungsumfang

1. Gebäudeversicherung gegen Feuerschäden

Versichert sind alle Baulichkeiten des jeweiligen Kleingartens sowie Bäume, Sträucher, Ernten, Gartenkulturen der Kleingartenparzelle.

Versicherungssummen:

| | |
|--|--------------------|
| Gebäude zum Neuwert | 3.000,00 € |
| Umzäunungen, Hecken, Pergolen und Überdachungen sind mitversichert bis zu einer Entschädigungsgrenze von | insgesamt 500,00 € |
| Aufräumungs- und Abbruchkosten | bis zu 500,00 € |

2. Hausratversicherung

Zum Inhalt gehören die zur Bewirtschaftung eines Kleingartens notwendigen Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge, ferner die für einen vorübergehenden Aufenthalt im Gartenhaus erforderlichen Lebensmittel, sowie die zu einer behelfsmäßigen Übernachtung dienenden Sachen.

Versicherungssummen:

| | |
|--|------------|
| Inhalt der Gebäude zum Neuwert | 1.000,00 € |
| Entschädigungsgrenze | |
| für Kleidungsstücke je Versicherungsfall | 200,00 € |
| für Kleintiere je Versicherungsfall | 50,00 € |
| für Lebensmittel | 50,00 € |
| für Rundfunkgeräte | 80,00 € |
| für Fernsehgeräte | 200,00 € |

Geräte der Unterhaltungselektronik, ausgenommen Rundfunk- und Fernsehgeräte in der Zeit vom 1.4. bis 1.10. eines jeden Jahres, sowie Fotoapparate, Ferngläser und Brillen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Der Versicherer leistet auch Entschädigung für nachstehend genannte Sachen, die sich außerhalb der versicherten Räume, jedoch innerhalb der jeweiligen Kleingartenparzelle befinden und durch einfachen Diebstahl oder durch Brand, Blitzschlag oder Explosion zerstört, beschädigt oder abhanden gekommen sind:

Pumpen, die der kleingärtnerischen Nutzung dienen und Wasseruhren und an einem Holz- oder Metallpfahl verankert sind oder Gegenstände, die der Gartenbewirtschaftung dienen, wegen ihrer Ausmaße jedoch nicht in den versicherten Räumen aufbewahrt werden können und die gegen Wegnahme selbst gesichert sind.

Die Entschädigung hierfür ist jeweils auf 200,00 € begrenzt.

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Reparaturkosten für Gebäudeschäden | bis zu 400,00 € |
|------------------------------------|-----------------|

3. Glasversicherung

Versichert sind die mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben wie Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen und Veranden der gemeldeten Objekte.

Nicht versichert sind:

Dachverglasungen, Blei-, Messing- und Eloxalverglasungen, sowie künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, Spiegel oder -platten.

Entschädigungsgrenze

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall begrenzt auf maximal 200,00 €

4. Beiträge

Der Versicherungsschutz zum Grundbeitrag umfasst:

Gebäudeversicherung: Versicherungssumme zum Neuwert 3.000,00 €

Versicherte Gefahr: Feuer

Hausratversicherung: Versicherungssumme zum Neuwert 1.000,00 €

Versicherte Gefahren: Feuer / Einbruch, Diebstahl / Leitungswasser / Sturm und Hagel

Glasversicherung:

Entschädigungsgrenze 200,00 €

Die Versicherungssummen können nur auf volle 1.000,00 € erhöht werden.

Die Beitragssätze zur Erhöhung des Versicherungsschutzes betragen:

Gebäudeversicherung:

zur Gefahr Feuer 3 ‰ = 3,53 € (einschl. Vers.steuer)

zum Einschluss der Gefahren Sturm und Hagel 2 ‰ = 2,36 € (einschl. Vers.steuer)

Leitungswasser 1 ‰ = 1,18 € (einschl. Vers.steuer)

Der Einschluss kann nur auf die Gesamthöhe der versicherten Gefahr „Feuer“ erfolgen.

Beispiel: Grundversicherung Feuer mit 3.000,00 €

Einschluss Sturm und Hagel für 3.000,00 € = 7,07 €

Einschluss Leitungswasser für 3.000,00 € = 3,53 €

Hausratversicherung:

zur Erhöhung der Versicherungssumme 5 ‰ = 5,90 € (einschl. Vers.steuer)

Glasversicherung:

keine Erhöhung möglich

| | | |
|--|---------|------------|
| Pro versicherte Laube gilt ein Grundversicherungsschutz: | Gebäude | 3.000,00 € |
| | Inhalt | 1.000,00 € |
| | Glas | 200,00 € |

Der Jahresbeitrag beträgt dafür 18,28 € (einschließlich Versicherungssteuer)

Die Grunddeckung gilt als Mindestversicherungsschutz pro zu versicherndem Objekt. Künftige Änderungen der gesetzlichen Versicherungssteuer könnte den Jahresgesamtbeitrag während der Laufzeit dieses Rahmenvertrages ändern.

4. Vereinshaftpflichtversicherung

Versicherungssumme je Schadensereignis 2.000.000,00 €
pauschal für Personen- und Sachschäden; je Versicherungsjahr das Doppelte dieser Summe.

Versicherungssumme je Versicherungsfall 2.000.000,00 €
für Umwelthaftpflicht-Basisversicherung pauschal für Personen- Sach-, sowie bedingungs-
gemäß mitversicherte Vermögensschäden; je Versicherungsjahr auf diese Summe begrenzt.

Versicherungssumme je Versicherungsfall 2.000.000,00 €
für die Umweltschadens-Basisversicherung je Versicherungsjahr auf diese Summe begrenzt.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins, insbesondere

- aus den gewöhnlichen, satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe);
- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Vereinszwecken dienen (z.B. Vereinsheime und Spielplätze);
- aus dem Gaststättenbetrieb im Vereinsheim in eigener Regie (ist die Gaststätte verpachtet, verpflichtet sich der Pächter, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen);

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft;
- sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für die Zwecke des Vereins bei Vereinsveranstaltungen;
- sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung verursachen.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß der Reichsversicherungsordnung handelt.

Nicht versichert ist, sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige Vereinbarung getroffen ist, die gesetzliche Haftpflicht

- als Tierhalter;
- aus der Ausübung des Berufs von Vereinsmitgliedern, auch wenn diese im Auftrag oder Interesse des Vereins erfolgte;
- aus der Verwendung von Pflanzenschutz-, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
- aus dem Besitz bzw. der Verwaltung und Bewirtschaftung eines Gartengrundstücks.

Nicht versichert ist außerdem die persönliche Haftpflicht der Mitglieder

- aus dem Besitz bzw. der Verwaltung und Bewirtschaftung der ihnen überlassenen Grundstücke.

Der Jahresbeitrag zur Haftpflichtversicherung beträgt 1,35 € / Person

5. Unfallversicherung

Versicherte Personen:

- alle angemeldeten Vereinsmitglieder
- deren Ehegatten und minderjährigen Kinder, soweit sie mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter

Die Versicherung umfasst nur Unfälle, von denen die betroffenen Personen bei ihrer kleingärtnerischen Tätigkeit auf dem Vereinsgelände betroffen werden (Versicherungsschutz besteht also für angesetzte Pflichtstunden, Gemeinschaftsarbeit, die seitens des Vorstandes angeordnet wird sowie für Tätigkeiten auf dem Vereinsgrundstück und im eigenen Garten).

Versicherungssummen:

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Tod | 5.000,00 € |
| Invalidität | 10.000,00 € |
| verbessertes Krankenhaustagegeld | 10,00 € |
| Bergungskosten | 1.000,00 € |

Für Kleingärtner, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, entfallen die Leistungen Krankenhaustagegeld, Tagegeld und Bergungskosten.

Der Jahresbeitrag zur Unfallversicherung beträgt 3,50 € / Person

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens.
- Melden Sie einen Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden sofort bei der Polizei.

Polizeirevier Süd, Annaberger Str. 200, tel. 52630 den Diensthabenden informieren

- Informieren Sie möglichst innerhalb von fünf Tagen Ihrem Verein (mit der Schadensanzeige bei der Polizei und einer Schadenaufstellung).
- Der Versicherungsfall ist zu melden an

Herrn Roger Lohs

Mitarbeiter im Versicherungsbüro Württembergische AG

Dorotheenstr. 7

09113 Chemnitz

tel. 0371 / 5202683